



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Heilbronn, Karlstraße 108, 74076 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
z. Hd. Frau Haagen
Weststraße 53

74072 Heilbronn

Datum 13.06.2025

Name Gruner, EKHK'in

Durchwahl 2220

E-Mail OE heilbronn.pp.fest.e.k@polizei.bwl.de

Aktenzeichen EK-1267/2025

(Bitte bei Antwort angeben)

Allgemeinverbot der Straßenprostitution in der Hafenstraße und Umgebung hier: Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Heilbronn für die Sitzung des Gemeindetrats Heilbronn am 28. Juli 2025

Ihre Anfrage per E-Mail vom 05.06.2025

Sehr geehrte Frau Haagen,

danke für Ihre o. g. Anfrage. Das Polizeipräsidium Heilbronn nimmt hierzu Stellung wie folgt:

Situation vor dem Verbot:

Der Heilbronner Straßenstrich an der Hafenstraße wurde seit mehreren Jahren von mindestens zwei rivalisierenden, bulgarischen Großfamilien dominiert. Bei den Prostituierten des Heilbronner Straßenstrichs handelte es sich überwiegend um Bulgarinnen, die der sogenannten „Armutsprostitution“ nachgingen. Es bestanden Anhaltspunkte dafür, dass eine unbestimmte Anzahl dieser Prostituierten Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution waren.

Zwischen den oben genannten Gruppierungen kam es in der Zeit vor der ersten Allgemeinverfügung zu zunehmend eskalierenden gewalttätigen Konflikten. Dabei wurden regelmäßig Waffen und gefährliche Werkzeuge wie beispielsweise Messer, Baseballschläger oder Holzplatten mit Nägeln eingesetzt.

Diese Eskalationen strahlten zunehmend in die Öffentlichkeit aus. Unbeteiligte Passanten wurden regelmäßig (auch in der Innenstadt) zu Zeugen von Streitigkeiten und entsprechenden Übergriffen der mit dem Straßenstrich im Zusammenhang stehenden Personen. Auch die Medien haben dieses Thema aufgegriffen.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.08.2022 kam es allein auf dem Straßenstrich an der Hafenstraße zu insgesamt 46 polizeilich relevanten Ereignissen mit Bezug zur Straßenprostitution.

Damit die geschilderten Auseinandersetzungen nicht weiter eskalieren und sich in der Folge möglicherweise schwere Körperverletzungen oder Tötungsdelikte ereignen, setzte die Heilbronner Polizei erhebliche Personalressourcen ein und führte kräfteintensive Kontrollen durch. Die polizeiliche Intervention löst auf Dauer die bestehenden Probleme nicht.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen in diesen Deliktsbereichen gestalten sich äußerst schwierig, da die Polizei nicht selten auf eine „Mauer des Schweigens“ trifft. Die betroffenen Frauen sowie potenzielle Zeugen machen aus Angst vor Repressalien in der Regel keine Aussage bei der Polizei. Sie sorgen sich nicht nur um ihre eigene körperliche Unversehrtheit, sondern auch um ihre zurückgebliebenen Familien im Heimatland, welche durch die Zuhälter teilweise ebenfalls bedroht werden.

Situation nach dem Verbot:

Bereits kurz nach Bekanntgabe der ersten Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn zum Verbot der Straßenprostitution im September 2022 konnten Verlagerungstendenzen von der Hafenstraße in die Bereiche Austraße, Dieselstraße und Lichtenberger Straße festgestellt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde durch die Stadtverwaltung Heilbronn die Verlängerung der Verbotsverfügung vom 24. Mai 2023 auf diese Bereiche erweitert.

Im Rahmen der Verlängerungen der Allgemeinverfügung konnte durch die Polizei dort nur noch ein Verstoß im Bereich der Straßenprostitution festgestellt werden. Regelmäßige polizeiliche Kontrollen bestätigen, dass teilweise eine Verlagerung in die Wohnungsprostitution stattgefunden hat.

Die Straßenprostitution ist für Zuhälter im Vergleich zur Wohnungsprostitution deutlich attraktiver. Die Auflagen und Kosten (z. B. Miete, Nebenkosten, baurechtliche Erfordernisse etc.) sind geringer und die „Kundenfrequenz“ ist höher. Erforderliche Hygienemaßnahmen (Safer Sex) werden in der Straßenprostitution selten bis kaum eingehalten.

Die Polizei geht davon aus, dass (trotz umfangreicher Ermittlungserfolge und daraus resultierender Festnahmen sowie Verurteilungen) weitere Akteure auf ein Auslaufen der Verbotsverfügung und damit einer Wiedereröffnung des Straßenstrichs hoffen, um dort die Straßenprostitution für sich wieder neu zu etablieren.

In letzter Zeit sind wieder Personen aus dem damaligen Umfeld der o. g. Gruppierungen im Stadtgebiet feststellbar. Sie werden aus polizeilicher Sicht dem Prostitutionsgewerbe zugeordnet.

Bei einem Auslaufen des Verbots der Straßenprostitution muss davon ausgegangen werden, dass sich nicht nur ehemalige Strukturen rasch wieder etablieren werden, sondern es auch zu milieuspezifischen Konflikten bei der Aufteilung des Gebietes kommen wird.

Die vorhandenen polizeilichen Erkenntnisse belegen, dass ein dauerhaftes Verbot der Straßenprostitution im räumlichen Geltungsbereich der Hafenstraße und Umgebung sowie Austraße, Dieselstraße und Lichtenberger Straße erforderlich ist, um ein Wiederaufblühen der ehemals etablierten Szene und des damit verbundenen erheblichen Gefahrenpotentials zu verhindern.

Das Polizeipräsidium Heilbronn sieht die Änderung der Sperrgebietsverordnung über das Regierungspräsidium Stuttgart als geeignetes Mittel, um den Heilbronner Straßenstrich dauerhaft zu schließen.

Dadurch kann künftig eine andauernde Verbesserung der Sicherheitslage im Rotlichtbereich erreicht werden und ein deutliches Signal an die Szene gesetzt werden.

gez. Frank Spitzmüller

Polizeipräsident